



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Eidgenössische Fachkommission für biologische Sicherheit EFBS
Commission fédérale d'experts pour la sécurité biologique CFBS
Commissione federale per la sicurezza biologica CFBS
Cumissiun federala per la segirezza biologica CFBS

Federal Expert Committee for Biosafety FECB

EFBS, c/o BAFU, 3003 Bern

Herrn
Olivier Félix
Fachbereich Pflanzenschutzmittel
Bundesamt für Landwirtschaft
Mattenhofstrasse 5
3003 Bern

Referenz/Aktenzeichen:

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: EFBS

Sachbearbeiter/in: EFBS

Bern, 7. Januar 2010

Stellungnahme der EFBS zum Gesuch um Erteilung einer Bewilligung für das Pflanzenschutzmittel Madex Max (P7934)

Sehr geehrter Herr Félix

Die EFBS bedankt sich für die Gelegenheit, zum Gesuch um Inverkehrbringen des Pflanzenschutzmittels Madex Max (P7934) Stellung nehmen zu können. Wir haben das Gesuch an der EFBS-Sitzung vom 3. Dezember 2009 diskutiert und möchten uns folgendermassen dazu äussern:

Beantragt wird das Inverkehrbringen eines weiteren Pflanzenschutzmittels aus der Produktereihe „Madex“, das zur Bekämpfung der Apfelwicklerlarven (*Cydia pomonella*) im Obstbau eingesetzt wird. Wirkstoff ist das Apfelwicklergranulosevirus (CpGV), das zu den Baculoviren gehört, und bereits auf Anhang I der Pflanzenschutzmittelverordnung SR 916.161 aufgelistet ist. CpGV sind weltweit verbreitet und kommen überall vor, wo entsprechende Wirtsinsekten (Arthropoden) vorhanden sind. Madexpräparate sind schon seit längerer Zeit auf dem Markt. Die EFBS hat im Dezember 2008 zu einem ähnlichen Gesuch (Madex I12; P7848) Stellung genommen und dem Antrag auf Inverkehrbringen zugestimmt. Madex Max unterscheidet sich von seinen Vorgängerprodukten durch ein neues Virusisolat aus Nordamerika, nämlich das Isolat GV-0006, das aus *C. pomonella*-Larven gewonnen worden ist, die mit dem CpGV-Produkt „Virosoft“ infiziert wurden. Produktion und Formulierung sind jedoch unverändert geblieben. Die Verwendung neuer Virusstämme ist nötig, um Resistenzentwicklungen zu begegnen bzw. vorzubeugen.

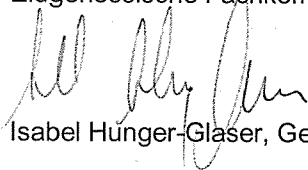
Aus Sicht der EFBS stellt Madex Max kein Risiko für Mensch und Umwelt dar, und sie stimmt dem Antrag auf Inverkehrbringen zu. Unabhängig von der biologischen Sicherheit, die wir für gewährleistet halten, würden wir es begrüßen, wenn weitere Gesuche zum Inverkehrbringen von Madexpräparaten genauere Angaben zum Wirtsspektrum und zur biologischen Wirksamkeit sowie eine konkrete Zuordnung des Isolats zu einem Typ (M, E oder R) enthalten würden.

Eidgenössische Fachkommission für biologische Sicherheit EFBS
Isabel Hunger-Glaser
c/o Bundesamt für Umwelt BAFU, 3003 Bern
Telefon +41 (31) 323 03 55, Telefax +41 (31) 324 79 78
isabel.hunger-glaser@bafu.admin.ch
www.efbs.admin.ch

Wir hoffen, Ihnen mit unseren Ausführungen gedient zu haben, und stehen Ihnen für weitere Fragen und Auskünfte gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Eidgenössische Fachkommission für biologische Sicherheit



Isabel Hunger-Glaser, Geschäftsführerin

Kopie an:

- BAFU (Marco d'Alessandro)